



Kinderschutzkonzept der GGS Bachemer Straße

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Interventionsplan
 - 2.1 Handlungsleitfaden (mit [Anlage Gesprächsprotokoll 2.1.1 und 2.1.2](#))
 - 2.2 Insofa (mit [Anlage Gesprächsprotokoll 2.2.1](#))
 - 2.3 Gespräche mit Kindern (mit [Anlage Dos and Don'ts 2.3.1 und Vorbereitung 2.3.2](#))
 - 2.4 Gespräche mit Eltern (mit [Anlage Dos and Don'ts 2.4.1](#))
3. Kooperationspartner und Ansprechstellen
4. Personalverantwortung
5. Fortbildung
6. Verhaltenskodex (mit [Anlage Merkblatt Verhaltenskodex 6.1.1](#))
7. Partizipation
8. Prävention
9. Literaturverzeichnis



1. Leitbild

Die GGS Bachemer Straße ist ein Ort des achtsamen Miteinanders, an dem sich jedes Kind sicher, wertgeschätzt und verstanden fühlt. Wir fördern eine Kultur des Respekts, der Empathie, der Offenheit und der Verantwortung, in der Kinder ihre Stärken entfalten und sich frei entwickeln können. Durch eine achtsame Haltung in unserer täglichen Arbeit schützen und stärken wir jedes Kind in seiner Individualität und fördern ein verantwortungsbewusstes und friedvolles Zusammenleben.

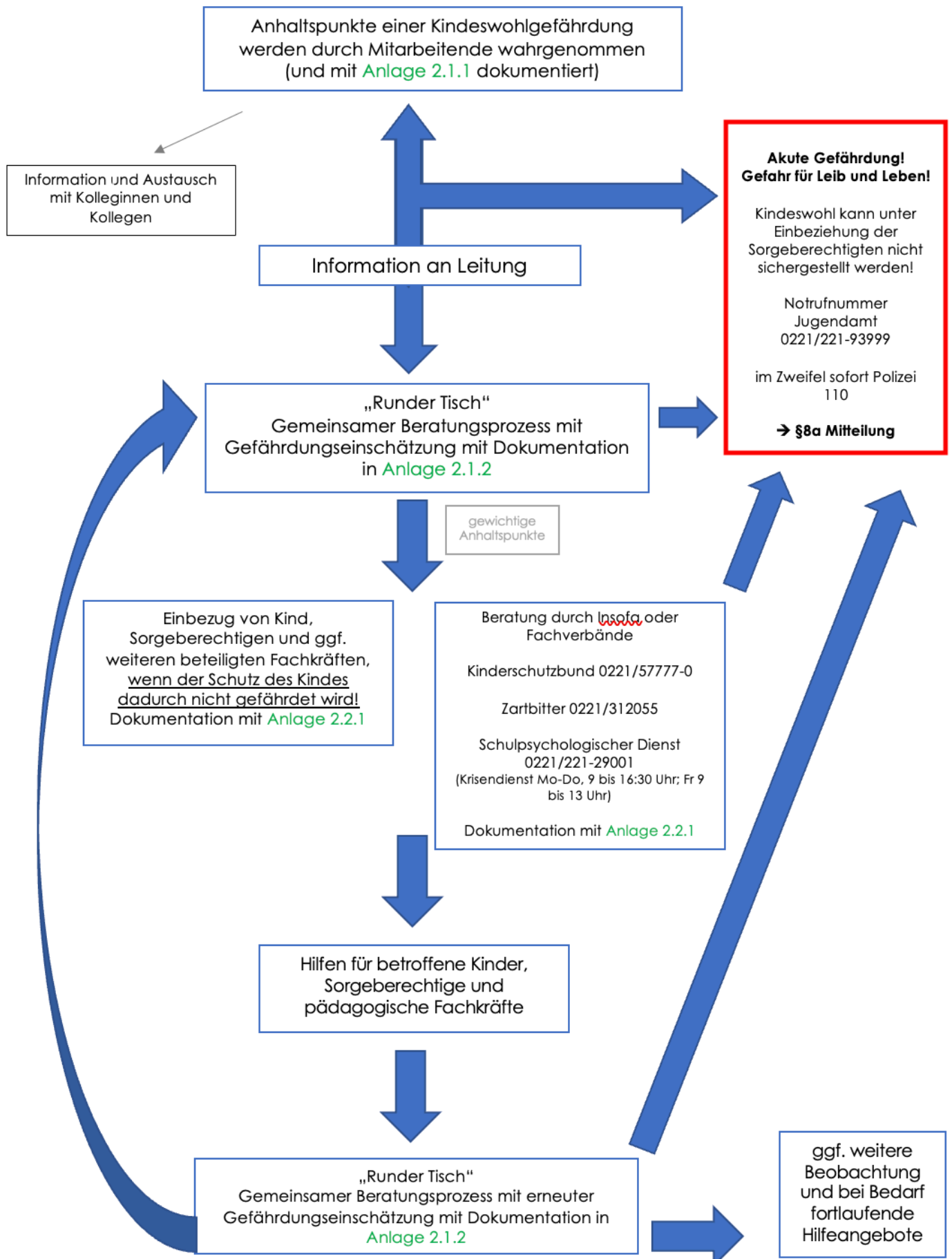
An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei (sexueller) Gewalt. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen oder Schüler erleben. Wir wollen ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Die Schule und die Offene Ganztagsschule arbeiten eng zusammen, um den Schutz und das Wohl der Kinder ganzheitlich zu gewährleisten. Beide Bereiche verfolgen gemeinsam die Prinzipien unseres Schutzkonzepts und setzen sich aktiv für die Prävention und Intervention bei (sexueller) Gewalt ein. Die Leitungen (Petra Meier und Henning Ache) und stellvertretenden Leitungen (Isabella Schwiede und Stefan Paal) der jeweiligen Bereiche stehen als zentrale Ansprechpersonen für Fragen und Anliegen zum Thema Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Sie sind verantwortlich für die Einleitung und Koordination geeigneter Schutzmaßnahmen, um betroffene Kinder bestmöglich zu unterstützen.



2. Interventionsplan

2.1 Handlungsleitfaden





Allgemeine Informationen zum Handlungsleitfaden

- **Folgende Verdachtsfälle sind zu unterscheiden:**

Verdacht gegen

- a) Fremdperson(en)
- b) Personen im Umfeld des Kindes
- c) einen anderen Schüler/eine andere Schülerin
- d) in der Schule tätige Personen

- **Auffälligkeiten bei Kindern**

- **im Verhalten**
- **innerhalb von Äußerungen von Kindern**
- **im äußeren Erscheinungsbild**

Maßnahmen:

- schuleigenen Beobachtungsbogen
- „**Kinderschutz Situationsbeobachtung**“ (s. Anlage 2.1.1) ausfüllen
- unmittelbar Rücksprache mit Klassenleitung und Schulleitung
- Beobachtungsbogen an Klassenleitung

- ➤ **Auffälligkeiten häufen sich (auch bei unterschiedlichen Personen)**
- **Kind äußert (sexualisierte) Gewalt bzw. Vernachlässigung**
- **Kind zeigt eindeutige massive Merkmale von Gewalt**

Maßnahmen:

- schuleigene **Gefährdungseinschätzung „Kindeswohl“** (s. Anlage 2.1.2) ausfüllen
- mit (möglichst) allen schulischen Kontaktpersonen
 - Klassenleitung
 - OGS Gruppenleitung
 - Fachlehrer*innen
 - Schulleitung
 - OGS Leitung
 - ggf. Förderlehrer*innen, So-Fa, MPT
 - Schulsozialarbeit
- zeitnah ausfüllen (ggf. ausplanen lassen)
- **InsoFa-Beratung (mit Protokoll s. Anlage 2.2.1 dokumentieren)**
- Meldung ans Jugendamt bei entsprechender Gefährdungseinschätzung (bei 8A nach Beratung durch InsoFa)

- **Notfallordner der UK NRW einsehen** (liegt im Sekretariat aus)
- **Ordner „Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW“** (liegt im Sekretariat aus)



Kinderschutz: Situationsbeobachtung (Anlage 2.1.1)

Name des Kindes: _____

Klasse/ Gruppe: _____

Datum: _____

Beobachter*in: _____

Ort (Klassenraum, OGS, Pause, Sonstiges): _____

Situation/ Anzeichen/ wortgetreue Äußerung vom Kind:

Verdacht liegt vor gegen (bitte ankreuzen)

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Fremdperson(en) | ☐ |
| b) Personen im Umfeld des Kindes | ☐ |
| c) einen anderen Schüler/eine andere Schülerin | ☐ |
| d) in der Schule tätige Personen | ☐ |



Gefährdungseinschätzung Kindeswohl (Anlage 2.1.2)

Gemeinsam am „Runden Tisch“ ausfüllen

Datum: _____

Schulische Kontaktpersonen:

Angaben zum Kind und zur Familie

Name des Kindes: _____

Geschlecht des Kindes: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Alter des Kindes (Jahre und Monat): _____

Das Kind lebt bei		Das Kind wird zudem betreut vom/von	
☐	leiblichen Eltern	☐	leiblichem Vater
☐	nur leiblicher Mutter	☐	leiblicher Mutter
☐	nur leiblicher Vater	☐	Stiefeltern, bzw. neuem Partner
☐	Pflegefamilie	☐	Pflegefamilie
☐	Adoptions-Familie	☐	Großeltern/ andere Verwandten
☐	Kinderheim/ Wohngruppe	☐	Tagespflegestelle/ Tagesmutter, -eltern
☐	Sonstiges (bitte beschreiben)	☐	Sonstiges (bitte beschreiben)
☐	Wechselmodell	☐	
☐	Weiß ich nicht	☐	Weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

☐ Ja ☐ Nein ☐ weiß ich nicht

Wenn ja, wie viele?

Alter?



Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung

Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt bereits bei mindestens **einer** der folgenden Faktoren vor, dann besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten			
Kind berichtet von Misshandlung und Missbrauch (im häuslichen Umfeld)			
Augenscheinliche gravierende Verletzungen, die medizinisch nicht versorgt sind			
Das Kind möchte/ kann nicht mehr nach Hause und bittet um Hilfe			
Das Kind kündigt Suizid an (Subjektive Einschätzung des Kindes und der Situation)			
Mehrere Tage allein zuhause			
Familie droht Wohnungslosigkeit/ äußert, dass es auf der Straße lebt			
Kind berichtet davon, seit Tagen zuhause nichts zu essen zu bekommen			
Konkrete Beschreibung, wenn Gefährdung vorliegt			

Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung der Anhaltspunkte wird wie folgt unterschieden:

Rot	Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Eine Gefährdung liegt vor.
Gelb	Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder schwach ausgeprägt wahrgenommen werden.
Grün	Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.
k. A.	Keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand (z.B. wirkt ungewaschen, übler Körpergeruch)				
Kariöse Zähne ohne Pflege/ medizinische Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)				
Kommt häufig krank in die Schule / OGS				
Zeichen der Unter- oder Überernährung				
Unangemessene Kleidung (nicht witterungsgemäß angezogen)				



Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Trägt über einen längeren Zeitraum dieselbe Kleidung				
Die Kleidung ist kaputt oder fleckig				
Konkrete Beschreibung, wenn Gefährdung vorliegt				

Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos				
Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit bei Erwachsenen				
Kind hat auffällig mangelnde Frustrationstoleranz (zu Tieren, Personen, Gegenständen)				
Kind verletzt sich selbst (z.B. Ritzen, Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen, ...)				
Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert				
Kind zeigt mangelndes Selbstwertgefühl				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen				
Kind zeigt übergriffiges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (umarmen, küssen, schlagen, ...)				
Kind zeigt keine Distanz zu Fremden				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (Essverweigerung, häufige Anzeichen für Hunger, übermäßige Nahrungsaufnahme, ...)				
Nimmt Alkohol und Drogen (Medikamente) zu sich und/ oder raucht Zigaretten				
Bestiehlt oder verletzt andere Kinder häufig				
Kein oder unregelmäßiger Schulbesuch				
Andeutungen über Gewalterfahrungen (Misshandlung/ Gewalterfahrungen)				
Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Handy, Spielekonsolen)				
Konkrete Beschreibung, wenn Gefährdung vorliegt				



Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) gegenüber dem Kind	rot	gelb	grün	k.A.
Die Eltern zeigen körperlich übergriffiges Verhalten				
Mit dem Kind wird nur wenig oder kaum gesprochen				
Mit dem Kind wird zu Hause nicht gespielt				
Das Kind wird nicht umarmt, getröstet, wenn es weint oder sich verletzt				
Das Kind erhält keine Zärtlichkeit, Lob oder Bestätigung				
Das Kind wird ignoriert				
Die Eltern schüchtern das Kind ein				
Das Kind erhält nur dann Zuwendung, wenn der Elternteil es möchte				
Das Kind bekommt keine Grenzen gesetzt				
Das Kind bekommt sehr enge Grenzen gesetzt mit Konsequenzen, die in keinerlei Relation stehen				
Das Kind erhält Erklärungen für Regeln und Verbote.				
Konkrete Beschreibung, wenn Gefährdung vorliegt				

Einstellung, Haltung und Erscheinungsbild der Sorgeberechtigten	rot	gelb	grün	k.A.
Das Kind hat zu Hause kaum Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen				
Das Kind hat im häuslichen Umfeld kaum (gleichaltrige) Freunde				
Das Kind muss zu Hause Aufgaben/ Rollen übernehmen, die nicht seinem Alter entsprechen (z.B. Babysitter für jüngere Geschwister, Verantwortungsübernahme für Eltern und Geschwister)				
Das Kind bekommt keine Freizeitmöglichkeiten angeboten (z.B. Treffen mit Freunden, Sportverein, Musikinstrument o. Ä.)				
Das Kind muss regelmäßig verbale und aggressive Auseinandersetzungen der Eltern (auch mit Dritten) miterleben				
Entwicklungsverzögerungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen				
Behinderungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen				
Die Eltern verweigern eine therapeutische Behandlung.				
Die Eltern verweigern die Zusammenarbeit mit dem Therapeuten ihres Kindes				
Die Eltern zeigen kein Interesse an der Förderung und Entwicklung ihres Kindes				



Einstellung, Haltung und Erscheinungsbild der Sorgeberechtigten	rot	gelb	grün	k.A.
Die Eltern sind aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen oder einer Suchterkrankung nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen bzw. Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen				
Die Eltern zeigen suchtabhängiges Verhalten (Alkohol, Drogen, Computer, etc.)				
Das Kind wird mit nicht altersgemäßen Filmen und Bildern konfrontiert				
Das Kind ist viel sich selbst überlassen (spielt allein in seinem Zimmer, auf der Straße, etc.)				
Das Kind wird längerfristig ohne Aufsicht oder nur mit einem minderjährigen Geschwister allein gelassen				
Das Kind ist oft allein zu Hause. Es befindet keine Aufsicht oder Betreuung statt				
Es sind immer wieder, auch über längere Zeit, fremde Personen zu Besuch				
Das Kind hat zu Hause keinen strukturierten Tagesablauf				
Das Kind hat ständig wechselnde Bezugspersonen (z.B. ständig wechselnde Partner/ -innen eines Elternteils) oder wird ständig von verschiedenen Personen betreut				
Mindestens ein Elternteil ist psychisch labil und zeigt starke Stimmungsschwankungen				
Das Kind bekommt keine regelmäßigen Mahlzeiten				
Konkrete Beschreibung, wenn Gefährdung vorliegt				

Zusammenarbeit Schule- Elternhaus	rot	gelb	grün	k.A.
Das Kind kommt häufig zu spät oder gar nicht zur Schule				
Die Eltern nehmen Termine mit der Schule nicht wahr/ zeigen kein Interesse (z.B. Elternabend/ Elterngespräche)				
Das Kind hat zu wenig und/ oder kaputte Schulsachen				
Das Kind bekommt kein Geld für Ausflüge				
Das Kind hat häufig z.B. seine Sportsachen nicht dabei oder sie sind unvollständig				
Elternbriefe werden nicht gelesen/ Anschnitte werden nicht zurück gegeben				
Die Eltern sind häufig nicht erreichbar und melden sich nicht zurück				
Die Eltern vergessen regelmäßig ihr Kind in der Schule krankzumelden				
Das Kind wird übermäßig häufig krank gemeldet				
Das Kind bekommt keine Pausenbrote von zu Hause mit und hat kein Geld, um sich etwas zu kaufen				



Zusammenarbeit Schule- Elternhaus	rot	gelb	grün	k.A.
Die Mahlzeiten sind sehr einseitig (z.B. Süßigkeiten, Toastbrot, etc.). Es gibt keine Abwechslung				
Das Kind hat selten Obst oder Gemüse dabei				
Das Kind bringt ausschließlich Fertigprodukte mit				
Das Kind bekommt veraltete oder verdorbene Nahrung				
Konkrete Beschreibung, wenn Gefährdung vorliegt				

Häusliches Umfeld (ausfüllen, sofern ein Hausbesuch stattgefunden hat)	rot	gelb	grün	k.A.
Verwahrlosungstendenzen (z.B. starker Vermüllung, kein Bett, keine funktionstüchtigen Möbel u. ä.)				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt/ verharmlost (Zugang zu Medikamenten, Suchtmittel, Reinigungsmittel)				
Beengte Wohnsituation				
Fehlende/ unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (z.B. Essen/ Trinken, Kleidung, Energie/ Wasser)				
Kind hat Zugang zu Filmen, Videos und Orten, gemäß Jugendschutzgesetz für die Altersgruppe nicht zugelassen/ nicht kindgerecht sich bzw. kann sich dem Erleben nicht oder nur schwer entziehen (z.B. Pornofilme/ -zeitschriften, verbotene Filme, Musik, PC-Spiele, Spielhallen, verbrauchte Kneipen)				
Spielangebote nicht altersangemessen				
Konkrete Beschreibung, wenn Gefährdung vorliegt				



Auswertung

		Handlungsempfehlung
Rot	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA) wird dringend empfohlen. Es sollten geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefahren sofort eingeleitet werden, ist dies nicht möglich, erfolgt die Meldung an das Jugendamt.
Gelb	Es handelt sich um eine drohende bzw. latente Gefährdung, d.h. es ist weder eine akute Gefährdung, noch ist es keine Gefährdung. Es werden gelegentliche oder schwach ausgeprägte Gefährdungsmomente wahrgenommen.	Es wird empfohlen einen Schutzplan mit den Beteiligten zu entwickeln, um die Gefährdungsmomente zu verringern. Wesentlich ist ein Elterngespräch zur Klärung der Gefährdungssituationen und um möglicherweise auf die Inanspruchnahme von Hilfen einzuwirken, sofern keine Gefährdung für das Kind besteht. Es kann eine insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA) hinzugezogen werden. Innerhalb eines vereinbarten Zeitraums sollte die Entwicklung der Gefährdungssituationen überprüft werden.
Grün	In diesem Bereich werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung.
k. A.	Keine Angabe, Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden	Diese Punkte finden bei der Gefährdungseinschätzung keine Berücksichtigung.

Weitere Risikofaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Arbeitslosigkeit/ ALG II (Hartz IV)			
Schulden			
Sehr junge Elternschaft (Teenager- Eltern)			
Alleinerziehende/r Sorgeberechtigte/r			
Kinderreiche Familie			
Hochstrittige Trennung/ Scheidung			
Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, AD(H)S, psychische Erkrankungen, etc.)			
Schwere körperliche Erkrankungen des Vaters und/ oder der Mutter und/ oder von Geschwistern			
Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt			
Psychische Auffälligkeiten/ Störungen des Vaters und/ oder der Mutter			
Sucht des Vaters und/ oder der Mutter			



Weitere Risikofaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Gewalterfahrung des Vaters und/ oder der Mutter in der eigenen Familie			
Sprachbarrieren der Eltern			
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			
Ergänzungen			

Ressourceneinschätzung

Kooperationsfähigkeit/ Ressourcen der Sorgeberechtigten	Sorgeberechtigte*r 1			Sorgeberechtigte*r 2		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Kann mit Kritik umgehen						
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
Kann Probleme erkennen/ anerkennen						
Soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) vorhanden						
Ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit andern) zu suchen						
Ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Ist in der Lage/ fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Sucht aktiv Hilfe und Unterstützung						
Erhält Unterstützung vom Jugendamt (Familienhilfe, etc.)						
Ist offen gegenüber Vernetzung der Schule mit dem Jugendamt						
Ist offen gegenüber der Vernetzung der Schule mit außerschulischen Anbietern (Ergo-, Logotherapie, etc.)						
Ergänzungen						



Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung			
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken			
Angemessene Sozialkompetenz			
Talente, Interessen, Hobbys			
Enge Geschwisteranbindung			
Unterstützendes, soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder, Freizeitangebote, Vereine) vorhanden			
Fähigkeit, soziale Unterstützung anzunehmen			
Kind erhält außerschulische Förderung			
Schule ist mit außerschulischen Anbietern vernetzt			
Vertrauensperson im schulischen Umfeld vorhanden			

Die Einschätzung der Kooperationsfähigkeit und Ressourcen des Vaters und der Mutter sowie die Einschätzung der Risikofaktoren können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere eingeschätzte Ressourcen können zum Gelingen eines Elterngesprächs beitragen.

Daneben können die Einschätzungen in die kollegiale Fallberatung im Team und in die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA) wichtig sein, wenn es um die Fragen und Unsicherheiten in der weiteren Fallbearbeitung geht.

Gesamteinschätzung

- ☐ kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ weiterer Handlungsbedarf
 - ☐ weitere Beratung durch ausgewählte schulische Kontaktpersonen
 - ☐ Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA)
 - ☐ konkrete Schutzmaßnahmen nach Interventionsplan
 - ☐ ggf. Beratung durch Fachstellen
 - ☐ ggf. Elterngespräch (siehe Leitfaden)
 - ☐ ggf. Meldung an das Jugendamt
 - ☐ _____

Datum, Unterschrift der beteiligten schulischen Kontaktpersonen



2.2 InsoFa = Insofern Erfahrene Fachkraft

- Beratung erfolgt anonym, es werden keine Informationen ans Jugendamt weitergeleitet
- Alle schulischen Mitarbeiter*innen sind berechtigt, eine InsoFa Beratung in Anspruch zu nehmen
- InsoFa kann unabhängig von anderen Beratungen (z.B. kollegiale Beratungen, ...) in Anspruch genommen werden (vorherige Beratung im Team jedoch von Vorteil)
- InsoFa begleitet beratend durch den gesamten Prozess
 - Gleiche Ansprechperson im Laufe des Prozesses!
 - Beobachtung, Gefährdungseinschätzung, Gesprächsführung mit Eltern und Kind
 - Hilfestellung: wo bekomme ich welche Hilfe, gesetzliche Rahmenbedingungen

Ablauf InsoFa Beratung:

- Anruf jederzeit möglich von Montag bis Freitag
 - bereits ab ungutem Bauchgefühl ist ein Anruf möglich
 - idealerweise nach vorheriger Dokumentation, Indikatoren und Austausch im Team
- Ganz wichtig: Gesprächsdokumentation (**Anlage 2.2.1**) anfertigen!

Kontakte:

Kinderschutzbund/Kinderschutz-Zentrum Köln

Bonner Straße 151 - 50968 Köln

Telefon: 0221/5 77 77-0 Fax: 0221/5 77 77-11

kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de www.kinderschutzbund-koeln.de

Zartbitter e.V.

Sachsenring 2-4 – 50677 Köln

Telefon: 0221/31 20 55 Fax: 0221/93 29 39 7

info@zartbitter.de



2.3.Gespräche mit Kindern

Im folgenden Abschnitt findet ihr Infos dazu, wie ihr euch auf schwierige Gespräche mit Kindern vorbereiten könnt und welches Material ihr dafür nutzen könnt.

Dos and Don'ts in Gesprächen mit Kindern (Anlage 2.3.1)

Do's 	Dont's 
• Klare Strukturierung im Gespräch -> gute Vorbereitung • sich Zeit nehmen (guten Gesprächsrahmen schaffen) • Stärken des Kindes betonen • Ängste nehmen, einfühlsam sein • Vertrauen schaffen, Sicherheit geben • Dem Kind die Zeit geben, sich zu öffnen (evtl. mehrere Gespräche führen: „Wir können auch morgen nochmal sprechen“) • Loben für den Mut, sich zu öffnen • Gemeinsam mit dem Kind Ziele vereinbaren • Gefühle spiegeln • Aktives Zuhören und Nachfragen	• Die Situation des Kindes runterspielen („Ist doch bestimmt nicht so schlimm“) • Nicht ausreden lassen, Schuldzuweisung („Was hast du denn gemacht, dass...?“) • Unter Druck setzen (Zeit..) • Tür-und-Angel-Gespräch • Kind in unangenehme Situation bringen (z.B. vor anderen Personen etwas fragen) • Suggestive Fragen stellen („Du willst doch sicher auch, dass..?“) • Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können

Gesprächen mit Kindern – Vorbereitung (Anlage 2.3.2)

Planungsphase/Gesprächsvorbereitung Notizen und Bemerkungen Fachlichen Rat von Kolleg*innen und Netzwerkpartner*innen einholen und ggf. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen Gesprächsziel und -strategie festlegen Was weiß ich über das Kind? Welche Informationen/Beobachtungen/Sorgen will ich mitteilen? Was will ich mit dem Gespräch erfahren, erreichen oder vermitteln? Welche Art der Gesprächsführung ist dem Alter und Entwicklungsstand angemessen? Welches Setting ist geeignet (Ort, Zeit etc.)? Welchen guten Türöffner gibt es? Kernfragen oder -sätze vorab mit KollegInnen besprechen und ggf. ausprobieren und reflektieren Einstieg kann immer die Sorge um das Wohl des Kindes sein Art der Dokumentation festlegen
--



Phase der Gesprächsführung	Mögliche Formulierungshilfen
<u>Gesprächseröffnung</u> Anlass und Gesprächsziel nennen Vertrauen und Offenheit signalisieren Ablauf und Zeitrahmen absprechen	<i>„Schön, dass wir Gelegenheit finden, in Ruhe miteinander zu sprechen.“</i> <i>„Danke, für Deine Zeit.“</i> <i>„Hast Du eine Idee, warum ich mit Dir sprechen will?“</i>
<u>Klärung Sachverhalt</u> Interesse, Sorge und den eigenen Auftrag deutlich machen Beobachtungen und Wahrnehmungen sachlich Darstellen Nicht zu viele Fragen stellen, sondern Zeit und Raum zum Erzählen geben Suggestive Fragen vermeiden Verständnis zeigen, auch für ungewöhnliche Erklärungen und Lösungsansätze	Gefühle spiegeln, z. B. durch Mitteilung, wie es einem selbst ginge, wenn man so etwas erleben würde Glauben schenken, Zuhören und Nachfragen <i>„Ich möchte mit Dir sprechen, weil ich in der letzten Zeit den Eindruck habe, dass es Dir nicht gut geht.“</i> <i>„Lehrerkräfte und pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen zu helfen, wenn es ihnen nicht gut geht, wenn sie Kummer oder Sorgen haben.“</i> <i>„Ich mache mir Sorgen um Dich, weil...“</i> <i>„Ich habe bemerkt, dass Du in der letzten Zeit..., hat das einen Grund/kannst Du mir das erklären?“</i>
<u>Zusammenfassung</u> Absprachen zum weiteren Kontakt treffen Vereinbarungen wiederholen lassen Mit positivem Ausblick schließen	<i>„Lass uns kurz zusammenfassen, was wir besprochen haben und welche nächsten Schritte wir unternehmen.“</i> <i>„Ich möchte weiter mit dir im Gespräch bleiben und werde Dich informieren, was weiter passiert.“</i> <i>„Wenn Dir noch etwas einfällt, worüber wir reden sollten oder sich etwas verändert hat, kannst Du mich ansprechen. Du kannst mich am Besten [Zeit/Ort] erreichen.“</i> <i>„Ich bin froh, dass Du mir das erzählt hast. Du hast alles richtig gemacht.“</i> <i>„Vielen Dank für Deine Offenheit.“</i>



2.4. Gespräche mit Eltern

Informationen

- Gründliche Gesprächsvorbereitung!

Haltung/ Einstellung

- Bewusstwerdung der eigenen Haltung und Einstellung
- Welche Haltungen/ Einstellungen sind förderlich, wenn wir Eltern motivieren wollen, kindeswohlgefährdendes Verhalten zu unterlassen und Hilfe anzunehmen?
- Welche Haltungen/ Einstellungen sind dabei eher hinderlich?
- Gemeinsame Gesprächsebene finden

Wichtig, zu beachten

- **Begegnung auf Augenhöhe:** Respekt und Akzeptanz gegenüber allen beteiligten Personen!
- **Grundgefühl:** Das Kind wird gemocht und akzeptiert
- **Offenheit** und **echtes Interesse** an der Sichtweise der Eltern
- **Anerkennung** der bisherigen Bemühungen
- **Klarheit:** Anlass und Ablauf des Gesprächs
- **Verbindlichkeit** in den Absprachen
- **Zeit** zur Umsetzung weiterer Schritte
- **Sprachliche Barrieren:** Dolmetscher [kostenlos über Kommunales Integrationszentrum Köln \(www.ki-koeln.de\)](http://www.ki-koeln.de)
- **Kooperation sichern:** Fokus auf das Kind, das Wohl des Kindes wird in den Fokus gestellt, gemeinsame Verantwortung klarmachen

Gesprächsvorbereitung

- Gute und entspannte Gesprächsatmosphäre
- z.B. Wasser bereitstellen, Zimmer gut belichten und lüften, selbst entspannt im Gespräch ankommen, ...

Gesprächseinstieg

- Kontaktaufnahme / Warming up (Gastgeberrolle)
 - o „Danke, dass Sie gekommen sind. Herzlich willkommen,...“
- Thema
 - o „Ich möchte heute gerne mit Ihnen über xyz sprechen“
- Ablauf / Dauer
 - o „Folgenden Ablauf habe ich mir überlegt: Zunächst schildern wir nacheinander (...) Ich habe für das Gespräch 45 Minuten eingeplant.“
- Ziel benennen
 - o „Am Ende des Gesprächs möchte ich gerne mit Ihnen konkrete Vereinbarungen treffen, wie wir weitermachen...“
- Notizen (erwähnen und darauf eingehen: „Was passiert damit?“)



Widerstand in Elterngesprächen

4 Kategorien nach Miller und Rollnick (2009)

- Argumentieren
 - o Argumentieren, Abwerten, Feindseligkeiten äußern
 - o „Ihre Sorge in allen Ehren – Aber haben Sie schon selbst Kinder?“, „Ich glaube es gibt noch andere Kinder die ...“
- Unterbrechen
 - o Ins Wort fallen, unterbrechen
 - o „Ne das sehe ich ganz anders“, „Das war in Wirklichkeit gar nicht so ich weiß nicht, warum mein Kind sowas erzählt“, „Es sind Kinder, die haben eine blühende Fantasie“, „Das sehen Sie falsch“, ...
- Negieren
 - o Schuld zuweisen, Ablehnen, Bagatellisieren, Pessimismus äußern, Zögern, Unwilligkeit zur Veränderung zeigen
 - o „Mein Kind braucht nur mehr Zeit“, „Im Kindergarten gab es die Probleme nicht, erst seit XY in der Schule ist“, „Sowas würde ich NIE tun“, ...
- Ignorieren
 - o Unaufmerksam sein, ablenkende Themen einbringen, keine Antwort geben, z.B. auch nicht zum Gespräch erscheinen
 - o „Der Klassenlehrkraftwechsel ist aber schon belastend für die Kinder“, „Es ist ein großer Schritt vom Kindergarten in die Schule“, „Kennen Sie Familie XY? Bei denen sollten Sie lieber mal schauen, was die mit Ihrem Kind machen.“, ...

Deeskalierender Umgang mit Widerstand

- Auf Widerstand keinen Widerstand folgen lassen (keine Gegenvorwürfe, keine Rechtfertigung)
- Andere Ebene für das Gespräch wählen (Gefühle ansprechen und nach Gründen fragen)
- Fokussierung auf das Kind lenken, z.B. mit Metaphern („Wir ziehen an einem Strang“, „Wir haben alle dasselbe Ziel“) oder Fragen („Was braucht Ihr Kind, damit es ihm gut geht?“)
- Ich-Botschaften senden, z.B. „Was kann ich tun, damit das Gespräch für Sie angenehmer wird?“
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sichtweisen sammeln und aussprechen
- Betonung der Verantwortung und der Wahlmöglichkeiten (Elternpflichten und -rechte; Eltern haben Verantwortung für Kindeswohl → können mitentscheiden, welche Hilfen umgesetzt werden)

Weinen

- Weinen ist nicht negativ zu werten → oft „erleichternd“, „bereinigend“
 - Zeit lassen und geben und selbst ruhig bleiben
 - Signalisieren, dass Weinen „erlaubt“ und in Ordnung ist und nicht „peinlich“ sein oder unterdrückt werden muss
- ⇒ Frage: Ist Fortsetzung des Gesprächs jetzt noch möglich?



Dos and Don'ts in Gesprächen mit Eltern (Anlage 2.4.1)

Do's 	Don't's 
• Gute Gesprächsvorbereitung: Was ist mir aufgefallen? Evtl. Protokolle mitnehmen, was hat das Kind erzählt? • Gesprächsgrund benennen: ohne Umwege, Fakten, sachlich, deutlich und freundlich • Positive Gesprächsatmosphäre: Begrüßung, Lüften, Getränke • Eigene Sicht zu Beginn benennen • Eltern Zeit geben, dass gehörte aufzunehmen • Sicht der Eltern einholen: aussprechen lassen, Verständnis für die Situation in der Elternrolle zeigen • Aktives Zuhören und nachfragen • Ängste nehmen und Vertrauen schaffen • Gemeinsam mit den Eltern SMARTe (spezifisch, messbar, akzeptiert/attraktiv, realistisch, terminiert) Ziele vereinbaren • Klarheit und Konsequenz	• persönlichen Gefühle • suggestiven Fragenstellen • Vermutungen äußern • Verurteilungen • Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können • Gegenangriffe, Befehle, Drohungen • Bewertungen • Situation herunterspielen • den Faden verlieren (keine alten Kamellen) • Schubladendenken • wenn-dann Sätze

...Wenn Eltern beim Punkt „Vereinbarungen“ nicht kooperieren

✗ „Wenn Sie sich nicht auf eine Zusammenarbeit einlassen, bleibt mir nichts anderes übrig, als das Jugendamt zu informieren!“

✓ „Ich schätze die Belastungen für Ihr Kind so hoch ein, dass schnell etwas passieren muss. Die Entscheidung liegt nun bei Ihnen, ob wir an der Stelle weiter nach einer Lösung und nach Veränderungen suchen oder das Jugendamt mit einbeziehen, da das Jugendamt über weiterreichende Möglichkeiten zur Unterstützung verfügt.“

„Ich mache mir Sorgen um Ihr Kind. Mit meinen Möglichkeiten als Lehrer*in komme ich nicht weiter. Ich brauche die Hilfe des Jugendamtes und werde es hinzuziehen.“



3. Kooperationspartner

Allgemeine Ansprechpartner*innen/ Kontaktdaten

Schulpsychologischer Dienst Stadt Köln,

Telefon 0221/221290-01/-02, schulpsychologie@stadt-koeln.de

(Krisendienst Mo-Do, 9 bis 16:30 Uhr; Fr 9 bis 13 Uhr)

Erziehungsberatungsstelle des Caritas Verband: 0221/95570-0

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) und

Gefährdungs-Meldungs-Sofortdienst (GSD) Köln-Lindenthal:

0221 / 221-93999

- Bitte nutzen Sie bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere bei Notfällen, nur die Servicenummer 0221 / 221-93999. Diese Nummern sind außerhalb der regulären Dienstzeit auf ein Mobiltelefon der Rufbereitschaft umgeleitet. Eingehende Faxe und E-Mails werden nur während der regulären Dienstzeit abgerufen!

-

Jugendamt Köln-Lindenthal: 0221 / 221-93999

Bezirksrathaus Lindenthal
Aachener Straße 220
50931 Köln

Postfach
10 35 64
50475 Köln

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8 bis 12 Uhr
Eine persönliche Vorsprache ist nur nach Terminvereinbarung möglich.

Kinderschutzbund / Kinderschutz-Zentrum Stadt Köln: 0221 577770

- (Beratung, Beratungsstelle mit spezialisiertem Angebot, Anonym, kostenfrei)

KJP-Ambulanz: +49 221 478-5337 oder per E-Mail kjp-poliklinik@uk-koeln.de

Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt Dinslaken 02064-621810



Kinder- und Jugendhilfe: 116 111

Hilfe-Telefon Sexualisierter Missbrauch: 0800 22 55 530

Anrufen - auch im Zweifelsfall!

Telefonzeiten

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Das Hilfe-Telefon berät anonym

Nummer gegen Kummer:

Kindertelefon: 0800 111 0 333

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

bei sexualisierten Übergriffen im Netz: <https://www.wissen-hilft-schuetzen.de>

Familienberatungsstellen in Köln

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Rathausstraße 8

51143 Köln

Telefon: 02203 / 55001

Telefax: 02203 / 592402

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Tunisstraße 3 (Eingang Schwertnergasse)

50667 Köln

Telefon: 0221 / 2577461

Telefax: 0221 / 251643

Familienberatung der Christlichen Sozialhilfe Köln e. V.

Knauffstraße 14

51063 Köln

Telefon: 0221 / 6470931

Telefax: 0221 / 6470932

Internationale Familienberatung

Psychologische Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Mittelstraße 52-54

50672 Köln

Telefon: 0221 / 9258430

Telefax: 0221 / 92584322

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Steinweg 12

50667 Köln

Telefon: 0221 / 2051515

Telefax: 0221 / 2051510



Friedrich-Ebert-Ufer 54
51143 Köln-Porz
Telefon: 02203 / 52636
Telefax :02203 / 57818

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Erziehungs- und Familienberatung
Arnold-von-Siegen-Straße 5
50678 Köln
Telefon: 0221 / 60608540
Telefax: 0221 / 606085444

Spezialberatungsstellen in Köln

Kinderschutz-Zentrum des Kinderschutzbundes Familienberatung

Bonner Straße 151
50968 Köln
Telefon: 0221 / 577770
Telefax: 0221 / 5777711

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Telefon: 0800 / 1110333 (kostenlos)

Elterntelefon des Kinderschutzbundes

Telefon: 0800 / 1110550 (kostenlos)

Lobby für Mädchen e. V.

Mädchenberatungsstelle
Fridolinstraße 14
50823 Köln
Telefon: 0221 / 45355650
Telefax: 0221 / 45355654

Looks e. V.

Beratungs- und Anlaufstelle für Jungen und junge Männer, die der Prostitution nachgehen
Pipinstraße 7
50667 Köln
Telefon: 0221 / 2405650
Telefax: 0221 / 2405650

PÄNZ UP!

Prävention vor pädokrimineller Gewalt an Jungen
Pipinstraße 7
50667 Köln
Telefon: 0221 / 2706858
Telefax: 0221 / 2405650

RUBICON

Beratungszentrum für Lesben und Schwule, Beratung zu Partnerschaften, Familien-, Krisen- und Lebensfragen sowie zu den Folgen von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen
Rubensstraße 8-10
50676 Köln



Telefon: 0221 / 19446
Telefax: 0221 / 276699999

Zartbitter Köln e. V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2-4
50677 Köln
Telefon: 0221 / 312055
Telefax: 0221 / 9320397

4. Personalverantwortung

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der GGS Bachemer Straße vollzieht sich im Rahmen der Unterrichtszeit und im Offenen Ganztags. Die Personalverantwortung beim Kinderschutz liegt bei der Schulleitung für

- Lehrkräfte
- Referendarinnen und Referendare
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Schulbegleitungen
- Ehrenamtliche (z.B. Lesementorinnen und -mentoren)
-

und bei der Leitung des Offenen Ganztags für

- Gruppenleitungen
- Ergänzungskräften
- Praktikantinnen und Praktikanten (FSJler)
- Schulbegleitungen
- Ehrenamtliche

Es ergibt sich eine enge Verzahnung von Schulleitung und OGS-Leitung. Zur Personalverantwortung gehören

- polizeiliches Führungszeugnis einfordern
- Aufklärung über den schuleigenen Verhaltenskodex und Weitergabe des Merkblatts bei Einstellung ([Anlage 6.1.1](#))
- kritisch-konstruktive Begleitung aller Mitarbeitenden
- Handlungsfähigkeit in internen Krisensituationen

5. Fortbildung

Alle Lehrkräfte und OGS-Gruppenleitungen werden durch den digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch „Was ist los mit Jaron?“¹ geschult.

Individuelle Fortbildungswünsche zum Thema werden aktiv abgefragt und gefördert.

¹ <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>



6. Verhaltenskodex

Vorbemerkungen

Ein Verhaltenskodex enthält klare Regeln für die Gestaltung der pädagogischen Beziehung in Bezug auf Nähe und Distanz und gilt für alle Arbeitsbereiche an der GGS Bachemer Straße. Durch die gemeinsame Entwicklung eines Verhaltenskodexes erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine einheitliche Handlungsbasis für den respektvollen Umgang mit Schülerinnen und Schülern, sowie für einheitliche Verhaltensweisen im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen. Der Kodex bietet einen Orientierungsrahmen, der dem Schutz der Schülerinnen und Schüler dient und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGS Bachemer Straße dabei unterstützt, sich angemessen zu verhalten und sich vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Die Basis unseres Verhaltenskodexes zwischen allen Fachkräften der GGS Bachemer Straße, den Kindern und Eltern bildet ein respektvolles Miteinander unter Beachtung individueller Bedürfnisse und Grenzen. Hierzu sind eine offene Kommunikation sowie die Einhaltung der vereinbarten Regeln (siehe unten) unabdingbar.

Der Verhaltenskodex wird zu Beginn eines jeden Schuljahres allen Eltern, Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer und Ehrenamtlichen der GGS Bachemer Straße vorgelegt und zur Kenntnisnahme unterschrieben. Im Unterricht werden einmal im Jahr in einer Schülerversammlung die wesentlichen Inhalte mit allen Schülerinnen und Schülern besprochen.

Verhaltenskodex der GGS Bachemer Straße

Grundsatz des Verhaltenskodex In der GGS Bachemer Straße gibt es für alle Personen, die in der Schule tätig sind, einen verbindlichen Orientierungsrahmen zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Achtsamkeit im Schulalltag Wir begegnen dem Schulalltag mit offenen Augen, achten auf unser Umfeld und greifen ein, wenn es erforderlich ist.

Angemessenes Verhältnis von körperlicher Nähe und Distanz Wir achten auf eine respektvolle Balance zwischen körperlicher und verbaler Nähe sowie Distanz im Umgang mit den Kindern. Gleichzeitig unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler dabei, ein gesundes Bewusstsein für Nähe und Distanz zu entwickeln. Die Berührung folgender Körperbereiche ist untersagt: Brust, Genitalbereich und Gesäß.

Sprachgebrauch Wir legen Wert auf einen respektvollen Sprachgebrauch. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und vermeiden beleidigende, bedrohende oder sexualisierte Sprache. Auch nonverbale Kommunikation erfolgt stets angemessen und gewaltfrei. Dies gilt für alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Eltern, Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Verstöße werden gemeinsam mit den Beteiligten und der Schulleitung besprochen und gegebenenfalls mit Konsequenzen geahndet.



Vier-Augen-Situationen Einzelgespräche, individuelle Fördermaßnahmen oder Leseförderung erfolgen stets in transparenter Weise und bleiben von außen einsehbar. Türen sollten möglichst offen oder so gestellt sein, dass eine Einsichtnahme möglich ist.

Schutz der Intimsphäre Im Sport- und Schwimmunterricht erfolgen Umkleidesituationen geschlechtergetrennt. Mitarbeitende sorgen dafür, dass es in den Umkleidekabinen nicht zu Übergriffen oder unangemessenem Verhalten kommt. Aufsichtspersonen klopfen vor dem Betreten der Umkleiden an. Bei Klassenfahrten schlafen die Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt in Mehrbettzimmern ohne Aufsichtspersonen.

Toilettengänge Schülerinnen und Schüler werden dazu ermutigt, die Toiletten vorrangig während der Pausen zu nutzen. Während der Unterrichtszeit sollten die Kinder möglichst zu zweit die Toilette aufsuchen. Ein respektvolles Verhalten auf den Toiletten wird regelmäßig in den Klassen besprochen. Erwachsene Personen dürfen nur die Erwachsenentoiletten nutzen.

Kleidung Die Kleidung sollte Brust-, Bauch- und Po-Bereich bedecken und angemessen sein. Alle Mitarbeitenden nehmen hierbei eine Vorbildrolle ein.

Soziale Netzwerke und Medien Die Medienerziehung ist Bestandteil unseres Bildungsauftrags (vgl. Medienkonzept). Schülerinnen und Schüler sollten keine Handys oder Smartwatches im Schulalltag nutzen. Falls sie ein solches Gerät mitführen, muss es ausgeschaltet und im Schulranzen verstaut sein. Das Fotografieren ist ausschließlich für Unterrichtszwecke und mit gegenseitigem Einverständnis erlaubt. Mitarbeitende nutzen ihre eigenen mobilen Geräte nur zu pädagogischen Zwecken, in Ausnahmefällen und auf transparente Weise. Das Fotografieren ist nur für Unterrichtszwecke und mit beidseitigem Einverständnis erlaubt.

Regelverstöße Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex finden Gespräche mit den betroffenen Personen statt. Die Schulleitung wird je nach Situation informiert, und es werden angemessene Konsequenzen festgelegt. Unser Grundsatz lautet: **Wir schauen nicht weg und wir sprechen darüber!**



Merkblatt Verhaltenskodex – für die Ausgabe an alle Mitarbeitenden (Anlage 6.1.1)

- **Achtsamkeit im Schulalltag:** Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern. Die Berührung folgender Körperbereiche ist verboten: Brust, Genitalbereich und Gesäß.
- **Sprachgebrauch:** Wir sind Vorbilder im Sprachgebrauch und vermeiden beleidigende, bedrohende oder sexualisierte Sprache – verbal sowie nonverbal.
- **Vier-Augen-Situationen:** Einzelgespräche oder Fördermaßnahmen sind jederzeit transparent und von außen einsehbar (z.B. Tür auf).
- **Schutz der Intimsphäre:** Umkleidesituationen im Sport- und Schwimmunterricht sowie die Unterbringung auf Klassenfahrten erfolgen geschlechtergetrennt. Mitarbeitende achten auf einen respektvollen Umgang.
- **Toilettengänge:** Schülerinnen und Schüler nutzen nach Möglichkeit die Pausen für Toilettengänge. Während der Unterrichtszeit sollten die Kinder möglichst zu zweit die Toilette aufsuchen. Erwachsene Personen dürfen nur die Erwachsenentoiletten nutzen.
- **Kleidung:** Die Kleidung muss Brust-, Bauch- und Po-Bereich bedecken und angemessen sein. Mitarbeitende nehmen hierbei eine Vorbildfunktion ein.
- **Hygiene:** Alle erwachsenen Personen achten auf ihre Körperhygiene. Parfum wird nur in Maßen genutzt.
- **Soziale Netzwerke und Medien:** Handys und Smartwatches sind während der Schulzeit ausgeschaltet und im Schulanfang verstaut. Mitarbeitende nutzen ihre mobilen Geräte nur zu pädagogischen Zwecken, in Ausnahmefällen und auf transparente Weise. Das Fotografieren ist nur für Unterrichtszwecke und mit beidseitigem Einverständnis erlaubt.
- **Regelverstöße:** Unsere Grundregel lautet: **Wir schauen nicht weg und wir sprechen darüber!** Verstöße werden umgehend thematisiert und an die Schulleitung weitergeleitet.



7. Partizipation

Partizipation im Rahmen des Schutzkonzepts

Partizipation im Kontext des Schutzkonzepts bezieht sich auf die systematische und aktive Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Entscheidungen, die sie betreffen. Sie stärkt die Position der Schülerinnen und Schüler und reduziert das bestehende Machtgefälle zwischen Lehrkräften, anderen schulischen Mitarbeitenden und den Schülerinnen und Schülern – ein Machtgefälle, das in jeder schulischen Institution vorhanden ist.

An der GGS Bachemer Straße wird Partizipation umgesetzt, indem Schülerinnen und Schüler als Expertinnen und Experten wahrgenommen und ernst genommen werden. Sie werden aktiv in den schulischen Alltag eingebunden, wodurch sie ihre Kritikfähigkeit entwickeln und lernen, sich für ihre eigenen Rechte und Interessen einzusetzen. Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie des Klassen- und Schullebens einbezogen. Ein positives Schul- und Klassenklima fördert die Offenheit, bei Problemen rechtzeitig Unterstützung zu suchen.

Partizipation umfasst auch die Mitwirkungs- und Informationsrechte der Eltern. An der GGS Bachemer Straße verstehen wir uns als eine Institution, die offen für Veränderungen ist und bereit ist, sich weiterzuentwickeln. Wenn Eltern die Schule als partnerorientiert und transparent erleben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie Unsicherheiten oder wahrgenommene Missstände ansprechen. So werden Präventionsangebote und eine fundierte Sexualpädagogik in der Schule nicht als Eingriff in die Erziehung der Eltern wahrgenommen, sondern als kompetente Ergänzung im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“.

Die GGS Bachemer Straße fördert die Partizipation der Eltern durch institutionalisierte Formen der Mitwirkung, wie Elternabende und die Klassen- sowie Schulpflegschaften. Eltern werden als wichtige Partner in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und soziales Lernen eingebunden und in konkrete Beratungsprozesse einbezogen. Dadurch werden sie in ihrer Rolle als Erziehende gestärkt, unterstützt und untereinander vernetzt. Partizipation wird an unserer Schule als kontinuierlicher Entwicklungsprozess verstanden, der durch regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sichergestellt wird.

Beteiligungsformen an der GGS Bachemer Straße

An unserer Schule gibt es sowohl etablierte als auch flexiblere Formen der Beteiligung, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Partizipation zu entwickeln und zu üben. Zu den fest installierten Formen der Beteiligung gehören:

- Wahl einer Klassensprecherin/eines Klassensprechers und deren Vertretung am Anfang des Schuljahres
- wöchentliche Durchführung eines Klassenrats
- Kinderrat (mit allen Klassensprecherinnen und Klassensprechern, Lehrkräften und OGS-Mitarbeitenden) – mindestens zwei Sitzungen im Schuljahr
- Postkiste für die Klassensprecherinnen und Klassensprecher



- Kindersprechstunde
- Toilettenengel: sorgen für Sicherheit und Sauberkeit auf den Toiletten
- Schulhofdienst: sorgt für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulhof

8. Prävention

Die pädagogische Prävention zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler durch eine präventive Erziehungshaltung im schulischen Alltag zu schützen und sie über sexuellen Missbrauch und Gewalt – sowohl im analogen als auch im digitalen Raum – aufzuklären. Nur wenn Kinder verstehen, was sexueller Missbrauch und Gewalt bedeuten, können sie übergreifendes Verhalten erkennen und entsprechend reagieren. Daher bereiten Präventionsmaßnahmen immer auch den Weg für mögliche Interventionen.

Schülerinnen und Schüler, die sich im Unterricht mit den Themen sexueller Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen, lernen, welche Grenzüberschreitungen damit verbunden sind und dass jegliche sexuelle Gewalt – auch unter Gleichaltrigen – verboten ist, unabhängig vom Verhalten der Betroffenen. Zudem erfahren sie, wo sie Unterstützung finden können. Wichtige Informationen, wie das Recht auf eine elternunabhängige Beratung durch das Jugendamt (§ 8 Abs. 3 SGB VIII), eröffnen betroffenen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Wege zur Hilfe.

Prävention in der Schule ist ein vielschichtiges Thema, das in verschiedene schulische Situationen und Strukturen eingebettet werden kann. Drei zentrale Bereiche sollten dabei konzeptionell berücksichtigt werden:

- Präventive Haltung im Schulalltag und Maßnahmen gegen Missbrauch und Gewalt
- Sexualpädagogik
- Medienpädagogik

Für alle drei Themenbereiche sollten ergänzend Präventionsangebote für Eltern angeboten werden.

Präventive Haltung im Schulalltag

Eine präventive Haltung bezieht sich nicht ausschließlich auf sexualisierte Gewalt, sondern ist ebenso relevant für die allgemeine Gewalt- und Suchtprävention. Dazu gehört insbesondere die kontinuierliche Reflexion der eigenen Machtposition als Lehrkraft sowie ein respektvoller und grenzachtender Umgang mit Schülerinnen und Schüler, wie er auch im Verhaltenskodex (siehe Kapitel 6 des Schutzkonzepts) verankert ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Stärkung des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler. Schulen sollten darauf achten, demütigende Praktiken – wie beispielsweise die Auswahlverfahren im Sportunterricht oder das „Wettrechnen“ in Mathematik, bei dem schwächere Schülerinnen und Schüler oft bis zum Schluss stehen bleiben – zu vermeiden. Eine wertschätzende Fehlerkultur und eine offene Ansprechkultur in der Schule tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler alltägliche Grenzverletzungen thematisieren können. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Übergriffe frühzeitig erkannt und verarbeitet werden.



Unterrichtseinheiten zu sexuellem Missbrauch, Kinderrechten sowie dem Recht auf eine unabhängige Beratung sollten altersgerecht in allen Jahrgangsstufen integriert werden. Externe

Fachkräfte können hierbei unterstützend tätig sein, indem sie Workshops oder Projekttag anbieten und gegebenenfalls eine Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler durchführen. In den Jahrgangsstufen 1-4 wird daher jährlich das Projekt „Mut tut gut“ durchgeführt, ein speziell für Vor- und Grundschulkinder entwickeltes Training zur Gewaltprävention mit dem Ziel, dass die Kinder weder Opfer noch Täter von (sexuellen) Gewalttaten werden.

Präventionsangebote sollten zudem vermitteln, dass Missbrauch nicht zwangsläufig die Zukunft eines betroffenen Kindes zerstört, sondern dass es Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die eine Verarbeitung erleichtern.

Sexualpädagogik

Ein fundiertes Wissen über Sexualität ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, sexuelle Gewalt von einvernehmlicher Sexualität zu unterscheiden. Daher verpflichtet sich das Lehrerkollegium sowie das Personal der Offenen Ganztagschule (OGS), fächerübergreifend auf Fragen zur Sexualität einzugehen und angemessen auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schüler zu reagieren.

Im Rahmen des Sachunterrichts wird in der Jahrgangsstufe 4 das Thema 'Sexualerziehung' gemäß dem Lehrplan behandelt. Unterstützung können Lehrkräfte zudem von Fachorganisationen wie pro familia oder Familienplanungszentren erhalten.

Medienpädagogik

Da die meisten Kinder und Jugendlichen Zugang zu digitalen Medien haben, sollten Präventionsmaßnahmen auch den digitalen Raum einbeziehen. Gefahren wie Cybergrooming, unerlaubtes Weiterleiten intimer Bilder (Sexting) oder gewaltbezogene Social-Media-Trends erfordern eine kritische Auseinandersetzung mit digitalen Medien.

Die Medienkompetenzförderung sollte sich nicht auf Warnungen beschränken, sondern Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich aktiv und reflektiert mit digitalen Inhalten auseinanderzusetzen. Hierbei kann der Medienkompetenzrahmen als hilfreiches Instrument dienen.

Präventionsangebote für Eltern

Eltern sollten sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen in die schulische Präventionsarbeit eingebunden werden. Fachberatungsstellen stellen Informationsmaterialien bereit, die auch Eltern erreichen können, die nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Bereits in der Grundschule sollten Elternabende zu Themen wie „Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt?“ oder „Wie begleite ich eine gesunde Sexualentwicklung?“ stattfinden. Auch der Umgang mit digitalen Medien sollte thematisiert werden.

Besonders im Bereich der Sexualerziehung bieten Elternabende eine Möglichkeit, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, Unsicherheiten abzubauen und sie zu ermutigen, sich aktiv an der Präventionsarbeit zu beteiligen. Manchmal bestehen religiöse oder kulturelle Vorbehalte



gegenüber sexualpädagogischen Themen. Schulen sollten sich jedoch an pädagogischen Standards orientieren und gemeinsam mit Fachkräften versuchen, Eltern von der Bedeutung dieser

Bildungsarbeit zu überzeugen. Sollte dies nicht gelingen, bleibt der Verweis auf den schulischen Bildungsauftrag, der Sexualerziehung als festen Bestandteil der Lehrpläne vorsieht.

Frühzeitige Einbindung und transparente Kommunikation mit Eltern tragen dazu bei, Vertrauen aufzubauen und Präventionsmaßnahmen nachhaltig zu verankern.

9. Literaturangaben

Kultusministerkonferenz, *Kinderschutz in der Schule-Leitfaden zur Entwicklung und praktischer Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen*, www.kmk.org (08/2025)

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, *Schule gegen sexuelle Gewalt – Fachportal für Schutzkonzepte*, <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=nordrhein-westfalen> (08/2025)

Huschauer, Isabel et al., *1. Kinderschutzkonzept der GGS Südallee*, GGS Südallee, Düsseldorf, 06/2024

Kuhlmann, Kirstin et al., *Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch*, Milos Sovak Schule, Rhein-Erft-Kreis, 2024